

Jugendschutzgesetz Schaubild

		Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)			The Youth Protection Act (JuSchG)		
		erlaubt ■	nicht erlaubt ■	(Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)	permitted ■	not permitted ■	(This law does not apply to young married persons.)
		Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.			Parents are not obliged to allow everything which is allowed by law. They carry the responsibility until the age of majority.		
		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre	Children under 14 years of age	Young persons under 16 years old	Young persons under 18 years old
deutsch	§ 4	Aufenthalt in Gaststätten	■	■	■	■	■
	§ 4	Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	■	■	■	■	■
	§ 5	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	■	■	■	■	■
	§ 5	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	■	■	■	■	■
	§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	■	■	■	■	■
	§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)	■	■	■	■	■
	§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)	■	■	■	■	■
	§ 9	Abgabe / Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-Jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])	■	■	■	■	■
	§ 9	Abgabe / Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln z. B. Spirituosen	■	■	■	■	■
	§ 10	Abgabe/Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten / E-Shishas (auch nikotinfrei)	■	■	■	■	■
	§ 11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	■	■	■	■	■
	§ 12	Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“	■	■	■	■	■
	§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmögl. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“	■	■	■	■	■
		● = Beschränkungen } werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben. Zeitliche Begrenzungen }			● = Restrictions } are cancelled in the case of accompaniment by a parent or guardian. Time Restrictions }		

Quelle: drei-w-verlag

<https://drei-w-verlag.de/verlagsprogramm-shop/jugendschutz.html>

